



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Novelle BauGB

Aktuell seit 14.07.2026 13:51:19

Angegeben von:

JUWI GmbH (R001496) am 22.04.2026

Beschreibung:

Der Entwurf zur Änderung des § 35 Abs. 1 Nr. 12 lit. a BauGB sieht vor, dass das Vorhaben (= Batteriespeicher) in einer Entfernung von mindestens 100 Metern und höchstens 200 Metern zu der Grundstücksgrenze eines UW's errichtet werden muss. Nach aktueller Fassung ist der gesamte 200 Meter Bereich ab dem UW für BESS vorgesehen, mit dem Entwurf werden die ersten 100 Meter ab dem UW aus der privilegierten Fläche herausgenommen. Die mögliche Fläche für BESS wird dadurch also verkleinert, was negativ zu bewerten ist.

Zu Regelungsentwurf

1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts

Datum des Referentenentwurfs: 01.04.2026

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

BBauG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2607140010 (PDF - 9 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 10.07.2026 an:

Bundestag

Gremien [alle SG dorthin]